

stieß seine Abwertung dieser Formen unter jüngeren Autoren wie Zesen oder den Pegnitzschäfern, die gerade diese Versfüße zur Ausbildung ihres Stils brauchten, einhellig auf Ablehnung. Opitz, Harsdörffer, Buchner und dessen Schüler Philipp von Zesen (FG 521. 1648) bahnen hier, zunächst auf das Verlangen von Heinrich Schütz hin, einem tändelnden, wohl auch barock zu nennenden Stil den Weg. Wie die pietistische Kritik gegen die opernhafte Generalbaßmusik in der Kirche zeigt, spitzte sich der Widerstand gegen solche Formen zum Ende des 17. Jahrhunderts hin zu.

Es sind solche aufschlußreichen und in der Fruchtbringenden Gesellschaft kontroversen Themen wie die Zulässigkeit des Daktylus oder das Verhältnis von sprachlicher Natur und Konvention (Aristoteles), die die Akademie zum Entstehungsraum und zum Entscheidungsfeld für weitreichende literarische und sprachliche Entwicklungen werden ließen. Hinter der präzisen, knappen, emotional sehr verhaltenen Sprache Fürst Ludwigs verbirgt sich dabei so manches, dessen Tragweite erst im Kontext des Briefwechsels und bei den dadurch ausgelösten Recherchen entschlüsselt werden kann. Selten begegnen in der Korrespondenz gefühlsmäßig aufgeladene Texte wie der Brief Fürst Christians II. von Anhalt-Bernburg (Der Unveränderliche!), der seinem Oheim Ludwig Benachteiligung seines Teilfürstentums bei der Aufbürdung von Kriegslasten vorwarf (390504), oder Christians in einem literarischen Stil abgefaßtes französisches Schreiben (400728), das ausgelöst wurde durch Friedrichs von Spanheim Biographie des Heilenden, des Ludwig und dem Briefempfänger Adolph von Börstel (PA) persönlich eng verbundenen, kürzlich verstorbenen Burggrafen und Herren Christoph zu Dohna. Vgl. 360630 I–III. In beiden Schreiben handelt es sich allerdings auch nicht um spezifische Beispiele des fruchtbringerischen Gesellschaftsbriefs, einer Form, die für den geselligen deutschsprachigen, von politischen, konfessionellen und ständischen Rücksichten befreiten Verkehr von gleichgestellten Mitgliedern entwickelt worden war und die das sachliche und auch unterhaltsame Gespräch über literarische und sprachliche Belange erst einmal ermöglichen sollte. Gesellschaftsbriefe verzichteten auf pompöses Titular und Kuralien. Der Schreiber benutzt für sich und den Empfänger fruchtbringerische Gesellschaftsnamen und spricht von sich selbst wie auch über den anderen in der dritten Person. Vgl. 390630 u. 390903. Hierdurch erfüllt das Mitglied das erste „Vorhaben“ im Gesellschaftsbuch, wonach jedes Mitglied sich „in dieser Gesellschaft/ erbar/ nüt- und ergetzlich bezeigen“ und wie „bey Zusammenkünfften gütig/ frölig/ lustig und erträglich in worten und wercken“ sein soll (*GB 1622*, s. *DA Köthen II.1*, S. [10]). Daher weist auch Fürst Ludwig die „verhandfestung“ des Neumitglieds Friedrich Hortleder (FG 343), eines Juristen, zurück (390901, vgl. 390826) und verzichtet auf Aufnahmeurkunden für solche Neumitglieder. Fürstliche Aufnahmeurkunden kamen erst nach 1650 in der Weimarer und der Hallenser Periode der zum Palmorden gewandelten Gesellschaft in Gebrauch.

Wie schon die vorhergehenden Ausführungen vermuten lassen, machte die Einordnung und Erklärung der Briefe und Beilagen auch des fünften Köthener Bandes häufig detaillierte Recherchen kaum bekannter politischer und militärischer Umstände aus einem bisher nur wenig erforschten Abschnitt des Dreißig-